

## Vorlage

**Vorlage: 2023/169**

Bereich: Finanzen-Beteiligungen-Liegenschaften  
Verfasser: Vogt, Anna

### **Feststellung des Jahresabschlusses und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2020 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung**

Bezugsvorlagen:

Anlagen:

Anlage 1 - Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2020

Anlage 2 - Prüfbericht Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Jahresabschluss 2020

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
06.12.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

#### **Ziel der Maßnahme/Planung**

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung zum Abschluss des Rechnungsjahres 2020 mit anschließender Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde.

#### **Beschlussvorschlag**

Gemäß Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Haushaltsrechts in Verbindung mit § 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) und § 16 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den **Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung** fest.

1. Für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird dem Oberbürgermeister Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020 erteilt.
2. Die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (Fachbereich Revision) gemäß § 111 GemO ist erfolgt.
3. Der Jahresabschluss 2020 wird gemäß § 16 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) ortsüblich bekannt gemacht und an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.
4. Dem Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde wird die Feststellung des Jahresabschlusses mitgeteilt.

#### **Finanzielle Auswirkungen (inkl. Seitenzahl im Haushaltsplan)**

Das Ergebnis des Jahresabschlusses hat Auswirkung auf die künftigen Gebührenkalkulationen und damit auf die künftige Festsetzung der Schmutz- und der Niederschlagswassergebühren.

### **Klimatische Auswirkungen**

Keine Auswirkungen.

### **Personelle Auswirkungen**

Keine Auswirkungen.

### **Sachverhalt**

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurde am 29. Juni 2023 aufgestellt und am 3. Juli 2023 dem Fachbereich Revision zur Durchführung der örtlichen Prüfung vorgelegt.

Der Bericht über die Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde vom Fachbereich Revision am 17. Oktober 2023 ausgefertigt und am gleichen Tag dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung vorgelegt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Bericht des Fachbereichs Revision zur Durchführung der örtlichen Prüfung sind beigelegt.